

ÄNDERUNGEN IM VERFAHREN: ANWENDUNG DER STEUERBEGÜNSTIGUNGEN FÜR BEWEGLICHE SACHEN AB DEM 01.01.2018 **09.04.2018**

Seit dem 01.01.2015 wurden in Bezug auf einige Vermögensobjekte, die in den Abschreibungsgruppen 3-10 aufgenommen wurden, Steuerbegünstigungen angewendet (Artikel 381 Steuergesetzbuch der Russischen Föderation; im Folgenden StG).

Gemäß Punkt 25 Artikel 381 im StG werden von den Steuern die beweglichen Sachen befreit, die zur Erfassung als Grundmittel ab den 01.01.2013 gemeldet wurden. Davon ausgeschlossen sind die Objekte, die infolge einer Reorganisation (Liquidation) juristischer Personen angeschafft oder von nahestehenden Personen erhalten wurden.

Durch das Föderale Gesetz vom 30.11.2016 Nr. 401-FZ wurde das Kapitel 30 StG über die Vermögenssteuer von Organisationen durch den Artikel 381.1 erweitert, der das Verfahren zur Anwendung von Begünstigungen für bewegliche Sachen näher beschreibt, die zur Erfassung nach dem 01.01.2013 gemeldet wurden.

- ☐ Ab den 01.01.2018 wird diese Begünstigung dem neuen Verfahren entsprechend auf dem Territorium des Subjekts der Russischen Föderation in dem Fall angewendet, wenn dieses Subjekt das entsprechende Gesetz verabschiedet hat.

Das Projekt mit Änderungsanträgen ins StG (Nr. 71394 vom 18.08.2017) über die Abschaffung der Besteuerung beweglicher Sachen mit der Vermögenssteuer, **wurde nicht verabschiedet**.

Durch das Föderale Gesetz vom 27.11.2017 Nr. 335-FZ wurden in den Teil II des StG folgende Änderungen eingetragen:

- ☐ Verabschiedet ein Subjekt der Russischen Föderation das entsprechende Gesetz, wird auf seinem Territorium die föderale Begünstigung angewendet.
- ☐ Besteht kein regionales Gesetz, dürfen die Steuersätze in Bezug auf solches Vermögen im Jahr 2018 1,1 % nicht übersteigen.

In **Moskau Stadt** wurde kein Gesetz über Begünstigungen verabschiedet. Darum haben alle in Moskau registrierten Organisationen alle als Grundmittel gemeldeten beweglichen Sachen zum Steuersatz von 1,1 % in die Steuerbemessungsgrundlage aufzunehmen.

Im **Gebiet Moskau** wurde für die Jahre 2018-2020 der Steuersatz von 0% in Bezug auf die bewegliche Sachen verabschiedet, die zur Erfassung ab den 1. Januar 2013 als Grundmittel gemeldet wurden. In dem Gesetz sind alle Ausnahmen aufgezählt: Objekte, die zur Erfassung infolge einer Reorganisation juristischer Personen angenommen wurden oder bei der Übertragung von Vermögen unter nahestehenden Personen erscheinen.

Die Liste der Regionen, in denen die Begünstigung für Steuer auf Vermögen ab 2018 eingeführt wurde, befindet sich im Anhang zu diesem Informationsblatt.

Zwecks einer korrekten Berechnung der Bemessungsgrundlage der Vermögenssteuer (unter Berücksichtigung möglicher Begünstigungen), der rechtzeitigen Berichterstattung, Einhaltung von Fristen und Verfahren bei der Steuerzahlung, empfehlen wir Ihnen, sich mit den Gesetzen der jeweiligen Subjekte der Russischen Föderation auseinanderzusetzen.

000 SWILAR

Geschäftsführerin:
Darja Pogodina
ul. Lesnaya 43
127055 Moskau
Tel.: +7 499 9783787

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel. +49 2226 908258

ANHANG

Die Liste der Regionen, in denen ab 2018 die Begünstigungen zur Vermögenssteuer gelten.

Region	Vermögen, für das die Begünstigung wirkt	Art der Begünstigung	Organisationen, die zur Anwendung der Begünstigung berechtigt sind	Begründung
Gebiet Astrachan	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Gesenkter Steuersatz von 0,5 %	Ausschließlich Organisationen, die fossile Rohstoffe aus Lagerstätten im Meer gewinnen, die sich im russischen Teil (russischen Sektor) des Kaspischen Meeres befinden	Das Gesetz des Gebiets Astrachan vom 31. Oktober 2017 Nr. 60/2017-OZ
Gebiet Wolgograd	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Gesenkter Steuersatz von 1,1 %	Alle Organisationen	Das Gesetz des Gebiets Wolgograd vom 29. November 2017 Nr. 116-OD
Jüdisches Autonomes Gebiet	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Gesenkter Steuersatz von 0,5 %	Alle Organisationen	Das Gesetz des Jüdischen Autonomen Gebiets vom 30. November 2017 Nr. 194-OZ
Gebiet Iwanowo	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Komplette Befreiung von der Steuer	Alle Organisationen	Das Gesetz des Gebiets Iwanowo vom 11. Dezember 2017 Nr. 94-OZ
Gebiet Kaliningrad	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Gesenkter Steuersatz von 1,1 %	Alle Organisationen außer denen, die im Punkt 10 Artikel 4 im Gesetz des Gebiets Kaliningrad vom 27. November 2003 Nr. 336 aufgezählt sind.	Das Gesetz des Gebiets Kaliningrad vom 28. November 2017 Nr. 118
		Komplette Befreiung von der Steuer	Alle Organisationen außer denen, die im Punkt 10 Artikel 4 im Gesetz des Gebiets Kaliningrad vom 27. November 2003 Nr. 336 aufgezählt sind.	
Region Kamtschatka	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Gesenkter Steuersatz von 0,6 %	Alle Organisationen	Das Gesetz der Region Kamtschatka vom 2. Oktober 2017 Nr. 147
Gebiet Kursk	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Gesenkter Steuersatz von 1,1 %	Alle Organisationen	Das Gesetz des Gebiets Kursk vom 24. November 2017 Nr. 78-ZKO

Gebiet Lipezk	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Komplette Befreiung von der Steuer	Alle Organisationen	Das Gesetz des Gebiets Lipezk vom 14. September 2017 Nr. 106-OZ
Gebiet Moskau	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Komplette Befreiung von der Steuer	Alle Organisationen	Das Gesetz des Gebiets Moskau vom 3. Oktober 2017 Nr. 159/2017-OZ
Gebiet Nischnij Nowgorod	Die zur Erfassung im Jahr 2016 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Komplette Befreiung von der Steuer	Die Organisationen im Bereich:	Das Gesetz des Gebiets Nischnij Nowgorod vom 8. November 2017 Nr. 152-3
			<ul style="list-style-type: none"> · Verarbeitendes Gewerbe; · Wissenschaftliche Forschung und Entwicklungen; · Automobiltransport von Personen (Begünstigte Kategorien) auf regulären kommunalen und interkommunalen Wegen im Gebiet Nischnij Nowgorod. 	
		Komplette Befreiung von der Steuer Die Begünstigung gilt nicht für das vermietete Vermögen	Einrichtungen, die von dem Gebiet Nischnij Nowgorod sowie von den kommunalen Bildungen des Gebiets Nischnij Nowgorod gegründet wurden und aus dem Budget des Gebiets Nischnij Nowgorod sowie aus den Mitteln des Territorialen Fonds für Staatliche Krankenversicherung des Gebiets Nischnij Nowgorod und regionaler Budgets finanziert werden.	
Gebiet Pensa	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Gesenkter Steuersatz von 0,55 %	Alle Organisationen	Das Gesetz des Gebiets Pensa vom 20. Dezember 2017 Nr. 3127-ZPO
Republik Burjatien	Die im Jahr 2013 und später erzeugten Bahnfahrzeuge	Komplette Befreiung von der Steuer	Alle Organisationen	Das Gesetz von der Republik Burjatien vom 10. Oktober 2017 Nr. 2568-V
	Das Datum der Herstellung wird anhand des Technischen Passports bestimmt			

Gebiet Rjasan	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Gesenkter Steuersatz von 0,6 %	Alle Organisationen	Das Gesetz des Gebiets Rjasan vom 27. November 2017 Nr. 87-OZ
Sankt Petersburg	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen, ab dessen Herstellungsdatum nicht mehr als drei Jahre vergangen waren.	Komplette Befreiung von der Steuer	Alle Organisationen	Das Gesetz der Stadt Sankt Petersburg vom 29. November 2017 Nr. 785-129
Gebiet Saratow	Bewegliche Sachen, die in die Kategorie von innovativer hocheffizienter Ausrüstung gehören, ab deren Herstellungsdatum nicht mehr als drei Jahre vergangen waren	Komplette Befreiung von der Steuer	Alle Organisationen	Das Gesetz des Gebiets Saratow vom 28. November 2017 Nr. 112-ZSO
		Der Steuersatz wird einschließlich bis zum 31. Dezember 2020 angewendet (Punkt 3 Artikel 2 im Gesetz des Gebiets Saratow vom 28. November 2017 Nr. 112-ZSO)		
	Die restlichen beweglichen Sachen, die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldet wurden	Gesenkter Steuersatz von 1,1 %		
		Der Steuersatz wird einschließlich bis zum 31. Dezember 2018 angewendet (Punkt 2 Artikel 2 im Gesetz des Gebiets Saratow vom 28. November 2017 Nr. 112-ZSO)		

Gebiet Swerdlowsk	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Gesenkter Steuersatz von 1,1 %	Alle Organisationen	Das Gesetz des Gebiets Swerdlowsk vom 7. Dezember 2017 Nr. 124-OZ
Gebiet Smolensk	Bewegliche Sachen, die im Gebiet Smolensk bei der Realisierung von Investitionsprojekten (-verträgen) angeschafft wurden.	Komplette Befreiung von der Steuer	Nur Investoren und Residenten	Die Gesetze des Gebiets Smolensk vom 15. November 2017 Nr. 137-z und vom 6. Oktober 2017 Nr. 95-z
	Die Begünstigung gilt nicht für bestimmte Arten von Verkehrsmitteln			
	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Gesenkter Steuersatz von 1,1 %	Alle Organisationen	
Gebiet Tula	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Gesenkter Steuersatz von 0,55 %	Alle Organisationen	Das Gesetz des Gebiets Tula vom 30. November 2017 Nr. 82-ZTO
Gebiet Tjumen	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Gesenkter Steuersatz von 0,55 %	Alle Organisationen	Das Gesetz des Gebiets Tjumen vom 24. Oktober 2017 Nr. 74
Republik Tschetschenien	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Komplette Befreiung von der Steuer	Alle Organisationen	Das Gesetz der Republik Tschetschenien vom 27. November 2017 Nr. 45-rz
Autonomer Kreis Tschukotka	Die zur Erfassung im Jahr 2013 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Komplette Befreiung von der Steuer	Die Begünstigung gilt nur für die regionalen Behörden, staatseigenen Einrichtungen, haushaltsplangebundenen und autonomen Einrichtungen, die aus dem regionalen Budget finanziert werden.	Das Gesetz des Autonomen Kreises Tschukotka vom 19. Dezember 2017 Nr. 103-OZ
Gebiet Jaroslawl	Die zur Erfassung in den Jahren Jahr 2013-2015 gemeldeten beweglichen Sachen	Gesenkter Steuersatz von 1,1 %	Alle Organisationen	Das Gesetz des Gebiets Jaroslawl vom 31. Oktober 2017 Nr. 44-z
	Die zur Erfassung im Jahr 2016 und später gemeldeten beweglichen Sachen	Komplette Befreiung von der Steuer		

Ihre Ansprechpartnerinnen zu diesem Thema:

Natalia Safiulina, Hauptbuchhalterin **swilar** OOO
M: natalia.safiulina@swilar.ru T: +7 499 978 37 87

Ekaterina Babenko, Stellv. Hauptbuchhalterin **swilar** OOO
M: ekaterina.babenko@swilar.ru T: +7 499 978 37 87

Anastasia Flasshoff, Projektleiterin Reporting & Controlling **swilar** OOO
M: anastasia.flasshoff@swilar.ru T: +7 499 978 37 87